

bewusste Haltung, fast ein *statement*, gegen die traditionelle Haltung anzusehen: Im Gegensatz zu Cicero, der sich noch zur Verteidigung genötigt sah, definieren die neuen Dichter bewusst ihr *otium* als eine dezidiert geistige Tätigkeit, frei von politischen Zwängen.

Die hier betrachteten Aufsätze können nur ersten Eindruck vermitteln, verwiesen sei noch auf die Beiträge N. Holzbergs und W. Koflers auf Ovids Exilliteratur (163-194) und F. Eickhoffs Betrachtungen der Inszenierungen von Muße in den Briefen des Horaz (75-96). Zudem freut es den Graezisten, wenn sich drei weitere Aufsätze mit griechischer Briefliteratur der Kaiserzeit auseinandersetzen, zumal der Rhetor Libanios, ein Zeitgenosse und Bewunderer Kaiser Julians, ein reiches Corpus an Briefen hinterlassen hat (195-252). Es ist hoffentlich deutlich geworden, dass dieser Band einen vielschichtigen Einblick in den komplexen Begriff des *otium* in der antiken Briefliteratur und damit viele Anknüpfungspunkte und Impulse für den Unterricht bieten kann. Gerade deswegen sei er empfohlen.

BENEDIKT SIMONS

Karl-Heinz von Rothenburg, Die Eroberung Galliens durch Cäsar. Ruhmestat oder Verbrechen? Verlag Rubricastellanus: Aachen 2017. EUR 14,95 (ISBN 978-3-00-055898-6).

Karl-Heinz von Rothenburg (R.), bekannt durch seine Übersetzungen der Asterixbücher ins Lateinische, befasst sich in seiner Studie mit der Person Caesars und der Wirkung dessen Hauptwerkes *Bellum Gallicum*. Seit vielen Jahren wird Caesar in der Schule gelesen, allerdings gab es immer wieder kritische Stimmen, die dafür eintraten, diese Lektüre aus dem Unterricht zu verbannen. Manfred Fuhrmann stellte bereits 1976 die Alternative Caesar oder Erasmus zur Diskussion (Caesar oder Erasmus?

Überlegungen zur lateinischen Lektüre am Gymnasium, in: Ders., *Alte Sprachen in der Krise? Analyse und Programme*, Stuttgart 1976, 83-94). Bis heute ist die Lektüre des *Bellum Gallicum* in den Richtlinien/Vorgaben der meisten Bundesländer fest verankert. Daher ist es zu begrüßen, dass die Diskussion darüber neu entfacht wird. Die Hauptthese von R. besteht darin, dass Caesar nicht der geniale Feldherr war, durch dessen militärische Meisterleistung tapfere und gefährliche Barbarenstämme niedergeworfen wurden; vielmehr habe Caesar gegen primitiv ausgerüstete Gallier mit seinen Soldaten gekämpft, die sehr gut trainiert waren und über „Hightech-Waffen“ verfügten.

Im ersten Kapitel (Cäsars Renommee als Feldherr, 5-7) beleuchtet R. die Wirkung Caesars auf die Nachwelt. Dabei stand für dessen Bewunderung, die bis an „distanzlose Verehrung“ (5) grenzte, der Feldherr, nicht der Staatsmann im Vordergrund. Glühende Verehrer wie Theodor Mommsen und Friedrich Gundolf gibt es nach R. heutzutage nicht mehr (5), gleichwohl werden auch in jüngsten Publikationen die besonderen Fähigkeiten Caesars als Feldherr betont (Werner Dahlheim: *Julius Caesar. Die Ehre des Kriegers und die Not des Staates*, Paderborn ²2006, 11). Daher hat es sich R. zur Aufgabe gemacht, das *Bellum Gallicum* (BG) und andere literarische und archäologische Quellen genau zu prüfen. Über die Ausrüstung der Barbaren erfährt der Leser des BG häufig nur indirekt. R. untersucht Caesars Angaben zu den Schilden und der übrigen Ausrüstung (7-18) und gleicht sie mit Erkenntnissen der Archäologen ab. So lässt sich nachweisen, dass die Barbaren nicht nur über Angriffswaffen verfügten, sondern auch Verteidigungsschutzmaßnahmen ergriffen haben. In vielen Gräbern fand man allerdings

nur Reste von Lanzen, aber keine Schilde. Das ist darauf zurückzuführen, dass diese vollständig aus Holz bestanden. Die Behauptung des Germanicus (12), „die Germanen hätten keine Brustpanzer, keine Helme, auch keine mit Eisen oder Leder verstärkten Schilde sondern Weidengeflechte“ (ebenda) verwendet, kann durch Kombination der Erkenntnisse der Archäologie mit der Auswertung der literarischen Überlieferung als korrekt angesehen werden. Waren also die Barbaren bezüglich der Ausrüstung den Römern unterlegen, galt dies ebenso in Fragen des Trainings. Neben Caesar (BG IV 1, 9) ist Tacitus Gewährsmann (Germ. 15,1) für die Erkenntnis, dass die Barbaren ein strenges Exerzieren nicht kannten. R. bemüht sich, seine Aussagen und Interpretationen der unterschiedlichen Quellen visuell zu unterstützen, indem er passende Bildmaterialien verwendet. Dies ist zum Beispiel beim Vergleich der römischen Legionäre mit den barbarischen Kriegern besonders augenfällig (Bild 12, 33). R.'s These, dass Caesar die Gefährlichkeit der barbarischen Gegner übertriebe (49ff.), lässt sich gut nachvollziehen. R. legt auch die Gründe für Caesars Vorgehen dar. Ein römischer Statthalter war auf die Zustimmung des Senats angewiesen, wenn er die Finanzierung neuer Legionen benötigte. Daher arbeitete Caesar nicht nur mit falschen Zahlen, sondern übertrieb in jeder Hinsicht die große Gefahr, die mit den Barbaren einherging (49ff.). Die Angaben Caesars hinsichtlich der Schlacht gegen Ariovist und gegen die Helvetier hält R. für zweifelhaft (56ff., 58ff.). Aus all seinen Beobachtungen stellt sich für R. die Frage, ob Caesar wirklich ein großer Feldherr war (69). Er beruft sich dabei auf Cicero (De imperio Cn. Pompei ad Quirites oratio 28, nicht wie R. zitiert Pro lege Manilia), demzufolge ein hervorragender Feldherr vier Tugenden besitzen

muss: Kenntnis des Kriegswesens, Tapferkeit, Ansehen und Glück (*scientia rei militaris, virtus, auctoritas, felicitas*). Das galt nach einhelliger Auffassung schon in der Antike nur für den Fall, dass ebenbürtige Gegner miteinander kämpften. R. versucht den Nachweis zu erbringen, dass Caesar bei der Eroberung Galliens weder über herausragende militärische Kenntnisse noch über Tapferkeit verfügen musste. Er habe die Erfolge seiner „Mitarbeiter“ als seine eigenen ausgegeben (70). Seine Unterfeldherren und andere Spezialisten hätten die wesentlichen Aufgaben übernommen. Caesar wollte den Eindruck vermitteln, er habe sich alle Techniken selbst ausgedacht, und lieferte mit dem BG Argumentationshilfen gegen die wenigen kritischen Senatoren.

In dem Abschnitt über römische Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Eroberung Galliens weist R. daraufhin, dass sich Caesar – wie auch andere Feldherren seiner Zeit – „über eindeutige Regeln der Eröffnung und Durchführung eines Krieges“ (73) hinweggesetzt und sich damit schuldig gemacht hat. Für Caesar waren die Barbaren Untermenschen und hatten es nicht verdient, dass man gewisse Formalitäten einhielt (76). Für R. ist der Fall klar: „Hätte es in Rom ein dem Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag vergleichbares unabhängiges für die Einhaltung des damals geltenden Kriegrechts zuständiges Gericht gegeben, hätte dieses Gericht Cäsar für schuldig befinden und verurteilen müssen“ (78). Letztendlich ist der Eroberer Galliens in den Augen R.'s ein Kriegsverbrecher (81).

Aus all seinen Beobachtungen zieht R. Konsequenzen für die unterrichtliche Behandlung des BG (81-83). Das Bild, das Caesar von sich selbst gezeichnet hat (erfolgreicher Feldherr usw.), war in der Wilhelminischen Ära und

natürlich auch in der Zeit des Nationalsozialismus willkommen und sollte im Unterricht vermittelt werden. R. beruft sich dabei zu Recht auf die erhellenden Ausführungen von Stefan Kipf (Altsprachlicher Unterricht in der Bundesrepublik Deutschland, Bamberg 2006, 393-440). Interessanterweise plädiert R. nicht auf den Verzicht jeglicher Lektüre der Schriften Caesars, weil dies offenbar nicht realisierbar sei (91), sondern tritt für eine kritische Lektüre ein. Er begründet seine Meinung folgendermaßen: „... ein Verzicht auf die Beschäftigung mit Cäsars Kommentarien wäre gleichbedeutend mit dem Verzicht, Schülern zu vermitteln, mit welchen Mitteln sich diese Erkenntnis dem kritischen Leser erschließt“ (92). Und weiter: „Daher sollen Auszüge aus Cäsars BG weiterhin auf dem lateinischen Lektüreplan stehen. Allerdings muss eine unkommentierte Behandlung des BG, die sich im Wesentlichen auf die Übersetzung des lateinischen Textes beschränkt, ohne die Aussagen des Textes kritisch zu hinterfragen, unbedingt vermieden werden“ (92).

Der Rezensent stimmt in vielen Ausführungen R. zu, aber nicht in der Konsequenz für die Lektüre in der Schule. Wenn Caesar wirklich ein Kriegsverbrecher war, wie R. es dargestellt hat, ist die Behandlung des BG im Unterricht nicht zu verantworten.

DIETMAR SCHMITZ

S. Döpp, *Das Rätsel um Bismarcks geliebtes Lesebuch und A. G. Meißner, Deutsches Schauspiel zu Venedig*. Berlin 2016. EUR 15,99 (ISBN 978-3-7418-7321-8).

Lehrkräfte wissen genau, dass Schulbücher junge Menschen, die damit arbeiten, durchaus nachhaltig prägen können. Wenn man das Fach Latein in den Focus nimmt, muss man feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler einen

großen Teil ihrer Schulzeit mit dem jeweiligen Lehrwerk arbeiten, Zeit für Originallektüre bleibt meist nur wenig. Der Göttinger Emeritus Siegmund Döpp versucht in seiner jüngsten Publikation der Frage nachzugehen, warum der Reichskanzler Otto von Bismarck fünfzig Jahre nach seiner Schulzeit einem Reichstagsabgeordneten gegenüber den Wunsch geäußert hat, er würde gern wieder einmal zu dem von ihm benutzten Lesebuch greifen und sich der damaligen Lektüre widmen (Einleitung, 4). S. Döpp (D.) berichtet von einem nachhaltigen Echo in Journalen und Bismarckbiographien bezüglich der Anziehungskraft dieses Lesebuchs auf den jungen Bismarck (ebenda). Im zweiten Kapitel seines Buches (5-11) geht D. der Frage nach, in welchen Publikationen von Bismarcks Wunsch die Rede war und wie sich die Suche nach dem in Frage stehenden Lesebuch (Eutonia) gestaltet hat. D. gelingt es, in Form eines Krimis dieser Frage systematisch nachzugehen und dabei zahlreiche interessante Details aufzudecken. So erfährt der Leser gewissermaßen nebenbei die schulischen Stationen des späteren Reichskanzlers (Plamansche Anstalt in Berlin, Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, Gymnasium zum Grauen Kloster). Die Rekonstruktion, in welchen Situationen Bismarck von dem besagten Lesebuch gesprochen hat, gestaltete sich in der Darstellung D.'s durchaus als schwierig. Insbesondere die Aufzeichnungen des bekannten Verlagsbuchhändlers Eduard Brockhaus, der enge Kontakte zu Bismarck pflegte, führten schließlich zu einem Ergebnis. Bismarck kannte nämlich nur den Titel, nicht aber den Autor des Werks. Auf Umwegen ließ sich herausfinden, dass der Pädagoge Johann Heinrich Philipp Seidenstücker (1766-1817), Lehrer und Schulleiter in Westfalen (Lippstadt und Soest) das Lesebuch verfasst hatte (7). In